

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30
Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 7

Ansbach, 23.03.22

Haushaltssatzung des Schulverbandes
Gepsattel-Insingen-Neusitz für das
Haushaltsjahr 2022

..... Seite 2

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

- I. Die von der Schulverbandsversammlung des Schulverband Gebstättel-Insingen-Neusitz am 22.02.2022 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Art. 9 BaySchFG, i. V. m. Art. 24, 26, 40 ff. KommZG, Art. 63 ff. GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Gebstättel-Insingen-Neusitz, Landkreis Ansbach,

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 ff. KommZG und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband Gebstättel-Insingen-Neusitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird festgesetzt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **530.600,00 €**

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **145.000,00 €**.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

A.) Verwaltungsumlage:

Ungedeckter Finanzbedarf: 340.200,00 €

Verbandsschüler zum Stand 01.10.2021: 180

Verwaltungsumlage je Schüler: **1.890,00 €**

B.) Investitionsumlage:

keine

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **40.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Gebstättel, 14.03.2022

gez.

Köhnlechner,
Schulverbandsvorsitzender

- II. Das Landratsamt Ansbach als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 03.03.2022 keine Einwendungen erhoben.
- III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber, Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg o.d.T. (Zimmer 2) zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Bekanntmachungsverordnung - BekV).

Gesbattel, 14.03.2022

gez.

Köhnlechner
Schulverbandsvorsitzender